

# Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage



**Stand: 30.06.2015**

## 1. Ausgangssituation

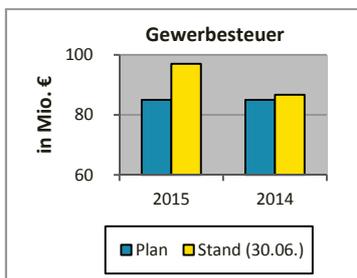
Die vom Gemeinderat am 15.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung 2015 wurde am 15.01.2015 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 28.01.2015 öffentlich bekannt gemacht.

In regelmäßigen Abständen wird der Gemeinderat über die aktuelle Haushaltssituation in Form eines Berichts informiert.

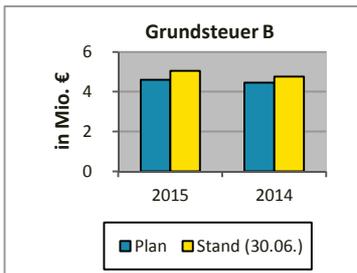
## 2. Wesentliche Planabweichungen

### 2.1 Verwaltungshaushalt

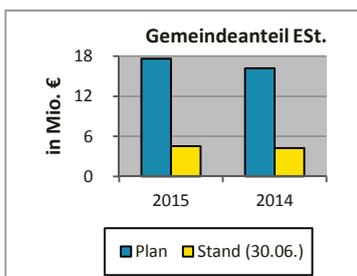
#### 2.1.1 Einnahmen



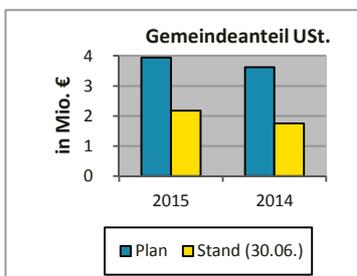
Die Gewerbesteuereinnahmen der Stadt Biberach liegen derzeit um 12,01 Mio. € über dem Planansatz (85,00 Mio. €). Insbesondere nachträgliche Veranlagungen aus Betriebsprüfungen haben dazu beigetragen. Nach Abzug der zu erwartenden Gewerbesteuerumlage von 20,28 Mio. € ergibt sich momentan ein Netto-Aufkommen von 76,73 Mio. €.



Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A** verlaufen planmäßig. Bei der **Grundsteuer B** kommt es zu Mehreinnahmen von rund 450.000 € durch nachträgliche Veranlagungen als Folge von Neubewertungen bei größeren Firmen.



Bei der **Vergnügungssteuer** rechnen wir aufgrund von höheren Einspielergebnissen bei fast gleichbleibender Anzahl von Spielgeräten mit Mehreinnahmen von 166.000 €.



Nach der Mai-Steuerschätzung für das Jahr 2015 beträgt das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** voraussichtlich 5,46 Mrd. €, was für den Haushalt höhere Erträge von rund 434.000 € bedeuten würde. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von 5,33 Mrd. € ausgegangen. Die November-Steuerschätzung wird letztendlich zeigen, ob dieses Niveau gehalten werden kann.

Das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** erhöht sich nach den Prognosen der Mai-Steuerschätzung auf 644 Mio. €, was Mehreinnahmen von rund 591.000 € nach sich zieht. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von 560 Mio. € ausgegangen. Auch hier wird die November-Steuerschätzung verlässlichere Ergebnisse aufzeigen.

Diese deutliche Erhöhung ist im Wesentlichen auf die zusätzlichen Mittel des Bundes im Rahmen der Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe zurückzuführen. Zwar sind das Ausgaben des Landkreises, in Ermangelung von geeigneten Verteilungsschlüsseln wurde aber ein Teil dieses Betrages über den Umsatzsteueranteil ausgeschüttet.

Aufgrund geänderter Einwohnerpauschalen ergeben sich für die Stadt bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** Mehreinnahmen in Höhe von rund 400.000 €. Die **sonstigen Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)** verlaufen weitgehend planmäßig.

Bei den **Gebühren und Entgelten** gehen wir derzeit von einem weitgehend planmäßigen Verlauf aus.

Bei den **Miet- und Pachteinnahmen** sowie Ersätzen rechnen wir mit Mehreinnahmen von 150.000 €. Diese setzen sich aus zahlreichen kleineren Erträgen, verteilt über den gesamten Haushalt, zusammen.

Die Verwaltung der städtischen Wohngebäude ist seit dem 01.01.2006 auf den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Biberach übergegangen und somit nicht mehr im Haushalt der Stadt enthalten.

Der geringe Bewirtschaftungsstand bei den **Inneren Verrechnungen** gleicht sich durch entsprechend niedrige Ausgaben wieder aus.

Bei den Erträgen aus dem **Kindergarten- und Schullastenausgleich** sowie bei der **Kleinkindförderung** ist mit Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt rund 500.000 € zu rechnen. Dies ist auf die nachträgliche Anpassung des Zuweisungsbetrags für Kleinkinder einerseits sowie die ordentliche Erhöhung der Sachkostenbeiträge andererseits zurückzuführen.

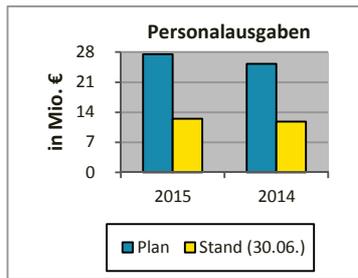
Nachdem im September 2014 der Leitzins von der Europäischen Zentralbank nochmals auf einen neuen historischen Tiefstwert von 0,05 % fixiert wurde, ergeben sich bei den städtischen Geldanlagen keine ordentlichen Renditen mehr. Als Folge davon rechnen wir mit Mindereinnahmen bei den **Zinsen aus Geldanlagen** von rund 500.000 €.

Im Bereich **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen derzeit rund 80.000 € unter dem Planansatz. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst im Folgejahr.

Bei den **weiteren Finanzeinnahmen** gehen wir derzeit von einem planmäßigen Verlauf aus. Die Einnahmen aus der **Vollverzinsung** der Gewerbesteuer liegen rund 143.000 € über dem Planansatz. Da die Vollverzinsung nicht planbar ist, wird sich zeigen, ob die Stadt aufgrund von Betriebsprüfungen des Finanzamtes weitere Nachzahlungszinsen erhält.

Die **kalkulatorischen Einnahmen** werden erst zum Jahresende verbucht. Diesen Einnahmen stehen dann in den verschiedenen Unterabschnitten Ausgaben in gleicher Höhe in Form von Abschreibung und Verzinsung gegenüber.

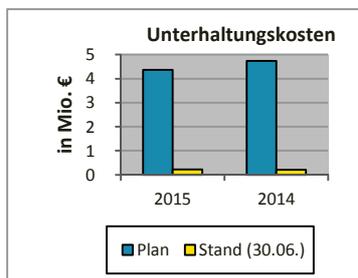
## 2.1.2 Ausgaben



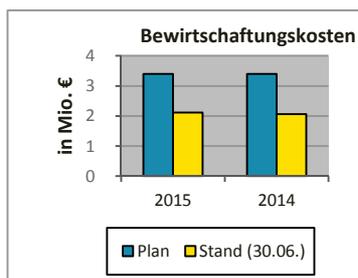
Aktuell geht das Hauptamt bei den **Personalausgaben** derzeit von einer Unterschreitung des Planansatzes von rund 200.000 € aus.

Seit dem Jahr 2005 bildet die Stadt Biberach Rückstellungen für Altersteilzeit, die in den Planansätzen der Personalausgaben enthalten sind. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rückstellungen werden am Jahresende vom Hauptamt ermittelt.

Daneben bildet die Stadt seit 2006 zweckgebundene Rücklagen für Beihilfe- und Pensionslasten. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rücklagen, welche über den Vermögenshaushalt abzuwickeln sind, werden erst am Jahresende vom Kommunalen Versorgungsverband ermittelt.



Bei den Maßnahmen für die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** ist nach Aussage des Gebäudemanagements von einem planmäßigen Verlauf auszugehen. Der niedrige Bewirtschaftungsstand von 10,23 % (Vorjahr: 7,96 %) zur Jahresmitte resultiert aus den Überhängen vom Vorjahr (Haushaltsausgabereste). Die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze verläuft nach Aussagen des Tiefbauamtes ebenfalls im Rahmen der Planung.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 62,03 % (Vorjahr: 60,59 %) des Planansatzes erreicht. Nach Auskunft des Gebäudemanagements sind keine Einsparungen absehbar.

Die **Verwaltungs- und Betriebsausgaben** sind bisher mit 27,60 % (Vorjahr: 22,98 %) bewirtschaftet. Derzeit wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen. Allerdings werden hier erfahrungsgemäß nicht alle bereitgestellten Mittel ausgeschöpft.

Bedingt durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer zeichnen sich bei der **Gewerbesteuerumlage** Mehrausgaben von ca. 2,51 Mio. € ab. Die **Kreisumlage** verläuft planmäßig. Die **FAG-Umlage** an das Land reduziert sich um ca. 290.000 €, da sich der Umlagesatz verringert hat.

Ebenso wie auf der Einnahmenseite, wird sich bei der Vollverzinsung der Gewerbesteuer im weiteren Jahresverlauf zeigen, ob die Stadt **Erstattungsinsen** zu leisten hat.

Im Verwaltungshaushalt wurden bisher insgesamt 100.663 € (Vorjahr: 187.074 €) an **über- und außerplanmäßigen Ausgaben** bewilligt. Die haushaltmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

## 2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

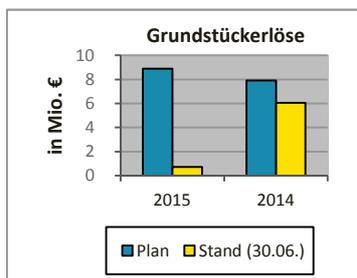
Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget und beläuft sich im Jahr 2015 auf - 490.000 € und einem Stellenbudget von 84,05 Stellen. Insgesamt werden für den Kulturetat im Jahr 2015 rund 4,35 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Die Mittel auf der Einnahmeseite sind momentan zu 69,27 % (Vorjahr: 62,33 %) und auf der Ausgabenseite zu 68,80 % (Vorjahr: 71,69 %) bewirtschaftet. Im Jahr 2014 konnte ein Überschuss von 607.763 € erwirtschaftet und in das Haushaltsjahr 2015 übertragen werden (Vorjahr: 857.554 €).

An dieser Stelle wird auf detaillierte Erläuterungen verzichtet, da die Leistungen der Kultur und der Ressourcenverbrauch regelmäßig im Rahmen eines Berichtswesens vom Kulturdezernat dargestellt werden.

## 2.2 Vermögenshaushalt

### 2.2.1 Einnahmen



Die Einnahmen aus **Grundstücks- und Gebäudeverkäufen** sind momentan zu 8 % (Vorjahr: 77 %) bewirtschaftet. Nach Aussage des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung wird der Plan erreicht. Allerdings sind die Verkäufe im Baugebiet Hochvogelstraße erst im Juli angelaufen und der Vertrag mit dem Landkreis wegen der Klinik soll im Herbst 2015 umgesetzt werden.

Auch bei den **Beiträgen** ist das Amt zuversichtlich, dass die Planzahlen erreicht werden können.

Bei den **Landeszuschüssen** zeichnen sich geringere Einnahmen ab. Der Zuschuss für den Neubau der Realschule reduziert sich im Jahr 2015 um 1,57 Mio. €, da dieser Betrag noch im alten Jahr 2014 abgerufen wurde. Der Zuschuss für die Sanierung der Mehrzweckhalle Mettenberg wurde abgelehnt, was zu einem Einnahmeausfall von 100.000 € führt.

Die Zuschüsse des Landes für die Stadtsanierung werden nach Angaben des Bauverwaltungsamtes planmäßig eingehen.

### 2.2.2 Ausgaben

Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts sind bisher keine erheblichen negativen Abweichungen gegenüber den Planzahlen erkennbar.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss aus dem Jahr 2007 soll der Finanzierungsbedarf des Eigenbetriebs Stadtentwässerung bis auf Weiteres über Trägerdarlehen der Stadt finanziert werden (Dr. Nr. 206/2007). Deshalb wurde dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung im Frühjahr 2015 ein **Darlehen** in Höhe von 2,00 Mio. € gewährt, welches im Haushalt der Stadt nicht geplant war.

Nach Angaben des Amtes für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung werden bei den eingeplanten Mittel für den **Grunderwerb** rund 3,00 Mio. € voraussichtlich nicht benötigt, weil eingeplante Grundstückseinkäufe in 2015 nicht getätigt werden können.

Die Investitionen für den **Erwerb von beweglichen Sachen** und für **Baumaßnahmen** verlaufen nach Informationen der Fachämter derzeit planmäßig.

Auch die sonstigen **Zuschüssen an Dritte** liegen im Rahmen der Planung.

Aktuell sind im Vermögenshaushalt 764.379 € (Vorjahr: 1.288.822 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Davon entfallen unter anderem 500.000 € auf den Neubau Räumliches Bildungszentrum (Dr. Nr. 12/2014), 73.740 € für den Grunderwerb am Zeppelinring (Dr. Nr. 70/2015), der Rest entfällt auf weitere kleinere Maßnahmen. Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

### 3. Kassenliquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist nach wie vor gut. Die derzeit nicht benötigten Mittel konnten in Geldanlagen - entsprechend der Marktlage zu geringen Zinsen - angelegt werden.

### 4. Zusammenfassung, Ergebnis

Das erste Halbjahr 2015 ist von einem besseren Verlauf der städtischen Finanzen geprägt als noch in der Planung unterstellt. Bei der Gewerbesteuer sind ordentliche Mehreinnahmen zu verzeichnen. Die Mai-Steuerschätzung bestätigt die positive Entwicklung der wirtschaftlichen Lage in Deutschland. Dies spiegelt sich in Biberach durch höhere Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleiches wider. Gleichzeitig führen Entlastungsmaßnahmen des Bundes in Form der teilweisen Übernahme von Ausgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe zu höheren Einnahmen aus dem Umsatzsteueranteil zumindest im Jahr 2015. Inwieweit der Kreis diese zusätzlichen kommunalen Einnahmen im Jahr 2016 wieder abschöpfen wird, bleibt abzuwarten.

Auch auf der Ausgabenseite sind im Verwaltungshaushalt derzeit keine negativen Abweichungen erkennbar.

Wir gehen davon aus, dass sich diese positive Entwicklung im Verwaltungshaushalt auch im weiteren Jahresverlauf bestätigt.

Am Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen, welches aktuell beschlossen wurde, wird die Stadt Biberach als abundante und steuerstarke Stadt nicht partizipieren können.

Die Einnahmesituation im Vermögenshaushalt wird, abgesehen von den Ausfällen bei den Zuschüssen und der Darlehensgewährung an den Eigenbetrieb, die jedoch teilweise über geringere Ausgaben für den Grunderwerb wieder kompensiert werden können, ebenfalls im Rahmen der Erwartungen liegen.

Auch zeichnen sich auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts derzeit keine negativen Tendenzen ab.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Finanzen der Stadt Biberach auch im Jahr 2015 auf hohem Niveau und gleichzeitig in ruhigem Fahrwasser befinden.

## **5. Ausblick und mittelfristige Perspektive**

Die Prioritäten in der mittelfristigen Finanzplanung wurden aufgrund der Klausurtagung (Drucksache Nr. 60/2015 mit Ergänzung) neu justiert. Diese werden als Basis in den Haushalt 2016 so übernommen. Gleichwohl gibt es mit dem ITZ - Innovations- und Technologietransferzentrum PLUS - in Kooperation mit der Hochschule ein neues Projekt (Drucksache Nr. 161/2015), dessen aktuelle Rahmenbedingungen mehr finanzielles Engagement der Stadt sowie personelle Ressourcen erfordern.

Trotz der insgesamt positiven Entwicklung des städtischen Haushalts dürfen wir die Risiken aus unseren Tochterunternehmen und die langfristige Stabilität nicht außer Acht lassen. Daher sind wir gut beraten, der Risikovorsorge gerade in wirtschaftlich guten Zeiten hohe Bedeutung beizumessen.

**Leonhardt**